

Status: öffentlich

2. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Klein Schwaß, Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Kreienbring, Claudia

Erstellungsdatum: 28.12.2021

Beratungsfolge:		Beschluss Nr.:	
Datum der Sitzung	Gremium		
31.08.2021	Gemeindevertretung Kritzmow		
13.01.2022	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt		
Kritzmow			
25.01.2022	Gemeindevertretung Kritzmow		

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow hat das Abwägungsergebnis zu den Hinweisen und Anregungen aus den Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Klein Schwaß geprüft.
siehe [Anlage 1](#)
2. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beschließt die Satzung über die 2. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Klein Schwaß.
siehe [Anlage 2](#)
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow billigt die Begründung zur 2. Änderung der Innenbereichssatzung für die Ortslage Klein Schwaß.
siehe [Anlage 3](#)

Beratungsergebnis:

Gremium:

Sitzung am:

TOP:

Einstimmig

mit Stimmenmehrheit

laut Beschlussvorschlag

Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenenthaltungen: _____

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kritzmow beabsichtigt die Innenbereichssatzung für die Ortslage Klein Schwaß zum zweiten Mal zu ändern.

Ziel sind sowohl eine Klarstellung der Grenze des Innenbereichs nachdem die Flurstücke für die Wohnbebauung gebildet wurden, als auch die genaue Festsetzung der Lage der als Ausgleich für die in den Innenbereich einbezogene Außenbereichsfläche zu pflanzenden Hecke.

Der Entwurf hat gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 05.10.2021 bis zum 04.11.2021 öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Absatz 2 BauGB um Stellungnahme zu Planentwurf und dessen Begründung gebeten.

Bürger haben sich während der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht geäußert. Die Anregungen bzw. Hinweise aus Stellungnahmen zum Planentwurf sind in die Abwägung eingestellt worden.

Die Beratung im Bauausschuss erfolgt am 13.1.2022. Eine Empfehlung des BA liegt bei Erstellung der Sitzungsvorlage noch nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen**(X) Ja, im Rahmen des Haushaltsplanes**

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/in

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachbereichsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Anlage 1 KRIT 2. Änderung IBS Klein Schwaß - Abwägung der Stellungnahmen zum Entwurf
Anlage 2 KRIT 2. Änderung IBS Klein Schwaß - Satzung
Anlage 3 KRIT 2. Änderung IBS Klein Schwaß - Begründung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder des Gremiums weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in